

Beschluss-Nr.: Br-20-56/20

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung Brück beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2020

auf der Grundlage des § 67 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286)

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Haushaltsplan 2020 wurde im Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Finanzen, Soziales und Verwaltungszusammenarbeit Brück erarbeitet.

Im Ergebnishaushalt wird für das Jahr 2020 ein Fehlbetrag von 682,3 T€ ausgewiesen. Dieser Fehlbetrag kann aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, so dass der Haushaltsausgleich gegeben ist. Ab dem Jahr 2021 sollen die Erträge die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit decken.

Im Finanzhaushalt wird ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 130,4 T€ ausgewiesen. Dieser Überschuss wird nur durch eine Kaltmietenentnahme von 450 T€ aus dem Wohnungswesen erzielt. Auch in den Folgejahren wird der Finanzhaushalt durch Zahlungsmittel aus dem Wohnungswesen gestärkt, um die Tilgungsleistungen zu decken.

Die Investitionstätigkeit wird mit 3.542,3 T€ bezuschusst. Zur Finanzierung des Eigenanteils für den multifunktionalen Erweiterungsbau sowie für die Straßenbaumaßnahmen ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 2.800 T€ erforderlich.

Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 wurde nicht in Anspruch genommen, sie ist nicht mehr übertragbar.